

 $Landratsamt \ Erzgebirgskreis \cdot Paulus-Jenisius-Str. \ 24 \cdot 09456 \ Annaberg-Buchholz \\ \textbf{13220}$ 

an alle Bewerber zum Verfahren 60101/2/6/24/730

## Abteilung 1 Zentrale Angelegenheiten und Bildung Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste Leiter Zentrale Vergabestelle

Bearbeiter/in: Herr Lein
Dienstgebäude: Klosterstraße 7

09456 Annaberg-Buchholz

Zimmer-Nr.: 2017

Telefon: 03733 831-1934 Telefax: 03733 831-85 1934

E-Mail: christopher.lein@kreis-erz.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen: 60101/2/6/24/730 Datum: 08.07.2024

## Offenes Verfahren nach VgV

Landratsamt Erzgebirgskreis, SG IT Wettinerstraße 64 in 08280 Aue-Bad Schlema -Beschaffung von Großkopiergeräten für die Landkreisverwaltung-Vergabenummer: 60101/2/6/24/730

Hier: 3.1. Bewerberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Bewerber wurden folgende Fragen zu oben genannter Ausschreibung eingereicht:

## [...] Sehr geehrte Damen und Herren,

<u>Frage 1:</u> In den Ausschreibungsunterlagen ist vorgesehen, dass bei nicht ausreichender Druckauslastung Systeme/Geräte zurückgegeben werden können, ohne diese Rückgabemöglichkeit zu begrenzen. Um eine ordnungsgemäße Preiskalkulation vornehmen zu können, bitten wir um nachfolgende Information.

In welchem Umfang soll eine vorzeitige Rückgabe möglich sein? Wird die Rückgabemöglichkeit auf 10 % der verbrauchsunabhängigen Gesamtmiete während der Grundvertragslaufzeit begrenzt?

<u>Frage 2:</u> § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B sieht vor, dass eine angemessene, branchenübliche Haftungsbegrenzung vereinbart werden kann. Dies ist auch sinnvoll, weil der Auftragnehmer andernfalls sich einem unkalkulierbaren, nicht versicherbarem Haftungsrisiko ausgesetzt sieht. Der

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 18:00 Uhr Do 08:00 – 16:00 Uhr Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164 E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67 BIC WELADEDISTB USt-IdNr. DE260587011



daraus folgende Preisaufschlag würde den aus § 55 LHO folgenden Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen. Branchenüblich ist eine Haftungsbegrenzung in Höhe des Auftragswertes.

Dürfen wir davon ausgehen, dass im Sinne eines wirtschaftlicheren Angebots eine solche branchenübliche Haftungsbegrenzung bei dieser Ausschreibung zur Anwendung kommt?

Mit freundlichen Grüßen [...]

Diese Fragen möchten wir nunmehr, nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt, wie folgt beantworten:

1. Ein verbindliches Mengengerüst für eine Rückgabe kann nicht benannt werden. Grundsätzlich ist der ausgeschriebene Gerätepool erforderlich. Sollten im Einzelfall Geräte nicht ausgelastet sein, muss immer im Rahmen einer Einzelfallprüfung und im Einverständnis beider Vertragsparteien eine Geräterückgabe oder ein Downgrade auf eine leistungsschwächere Maschine möglich sein.

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort Nr. 5 der 2. Bewerberinformation vom 04.07.2024.

2. Nachreichung Antwort zu Frage 2 – nach Rücksprache mit den Kollegen Juristen wird **KEINE** Haftungsbegrenzung nach § 7 Nr. 2 (2) VOL/B vereinbart. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

+++ Bitte beachten Sie diese Information entsprechend! +++

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Leiter Zentrale Vergabestelle-

SG Zentraler Service

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Liegenschaften und Zentrale Dienste

- Zentrale Vergabestelle -Klosterstraße 7 09456 Annaberg-Buchholz